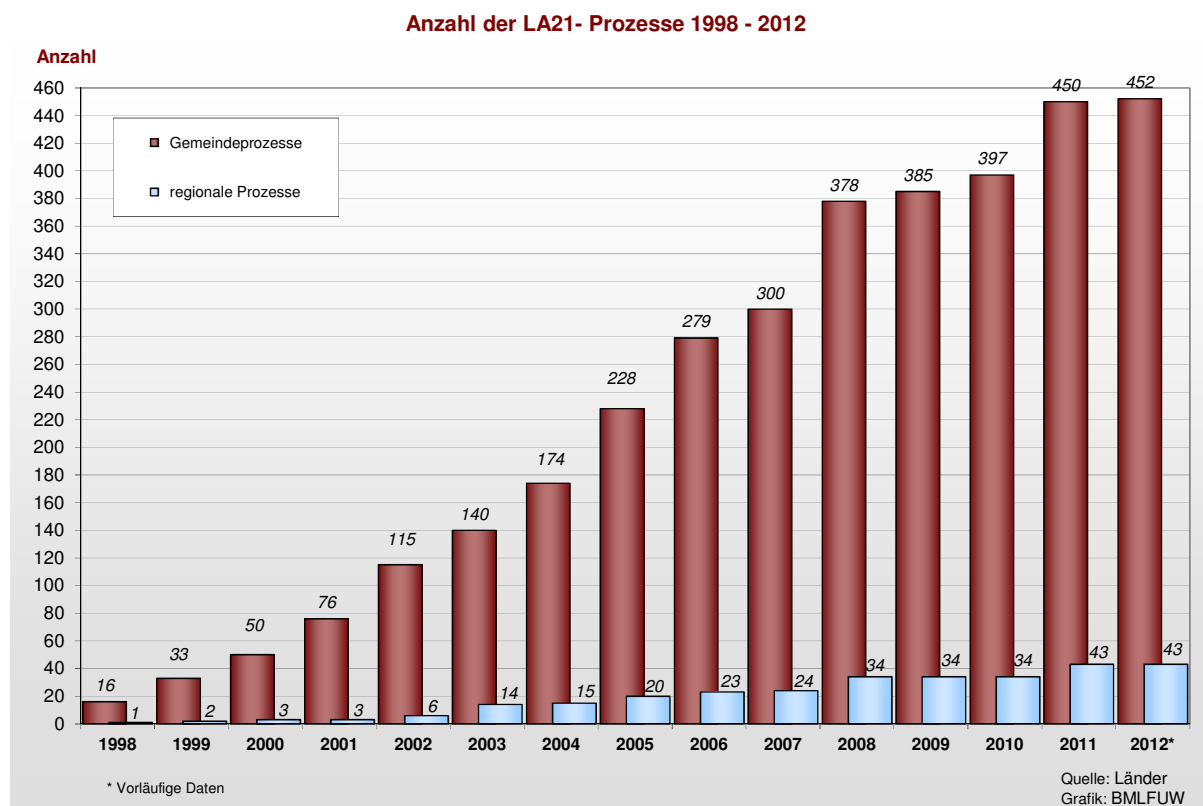


GP 3 Anzahl der LA21-Prozesse



Datenquelle: Ämter der Landesregierungen

Die Lokale Agenda 21 ist der Musteransatz zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in Gemeinden und Regionen. Die Grundlagen dafür bilden die beim Erdgipfel der Vereinten Nationen 1992 in Rio beschlossene weltweite Agenda 21, die Aalborg-Beschlüsse der europäischen Kommunen, die EU-SDS 2007, die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes 2002 und die Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich 2003. In Österreich begann die Umsetzung in den Jahren 1998/1999.

In Agenda 21-Prozessen werden unter breiter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen Perspektiven für eine Nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Gemeinde, der Region bzw. des Bezirks erarbeitet und in konkreten Projekten umgesetzt. Weiter geht es darum, vor Ort eine Kultur der Nachhaltigkeit und Strukturen im Sinne von "Good Governance" aufzubauen. Dazu braucht es entsprechende Rahmenbedingungen bzw. Förderung.

Die Anzahl der LA21-Prozesse steigt vor allem in jenen Bundesländern, die spezielle Strukturen und Programme zur Förderung der Aktion initiiert haben. Die meisten lokalen Prozesse finden sich in der Steiermark und in Oberösterreich. Manchmal haben sich auch mehrere Gemeinden einer Region zusammengeschlossen, um einen Prozess zur Erreichung Nachhaltiger Entwicklung durchzuführen. Die meisten Bezirks- bzw. regionalen Prozesse finden sich in der Bundeshauptstadt Wien und in der Steiermark.

2010 wurden rückwirkend für alle Agenda 21-Prozesse, die ab Jänner 2009 gestartet wurden, bestimmte Aufnahmekriterien (Basisqualitäten 3.0) eingeführt. Damit haben sich die Kriterien zur Aufnahme in die unter www.nachhaltigkeit.at/la21 geführte bundesweite Agenda 21-Liste deutlich verschärft, z.B werden Neueinsteiger erst nach etwas mehr als einem Jahr Prozessdauer in die Liste aufgenommen. Dies bewirkt in der Grafik eine scheinbare Abschwächung des Anstiegs der Anzahl der Agenda 21-Prozesse.